

Beamtenstatus /Angestelltenstatus

Beitrag von „Sarek“ vom 8. Februar 2013 23:16

Wenn es sich bei der Prüfung um ein Staatsexamen und nicht um eine Prüfung innerhalb der Uni handelt (wie es beim Diplom der Fall war), muss meines Wissens ein staatlicher Prüfer wie eben ein Lehrer dabei sein. Schriftlich eben als Aufsicht, in mündlichen Prüfungen als Zweitprüfer.

Und ja, das ist dann eine Aufsicht bei der Staatsexamensklausur. Waren die langweiligsten vier Stunden meines Lebens und die absoluten Highlights waren es tatsächlich, wenn man jemanden bis vor die Toilette begleiten durfte.

Zweitprüfer im mündl. Examen wird man nur, wenn man sich dazu bereiterklärt. Dann schreibt man vor allem Protokoll und stellt auch eine Frage.

Sarek